

14.04.2026

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 16.04.2026
Lt看.-**942-1/XX-2026**

ANTRAG

der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dinhobl und Punz, BA
gemäß § 34 LGO 2001

betreffend **Gesundheitsplan 2040+: 24/7 Akutversorgung in Gänserndorf**
zu dem Antrag Lt看.-942/XX-2026

Aktuell leben im Bezirk Gänserndorf rund 109.000 Menschen. Bis 2040 ist ein weiterer Bevölkerungszuwachs um ca. 10% prognostiziert, insbesondere steigt der Anteil der Altersgruppe der älteren Bevölkerungsgruppe (ab 65 Jahren).

Im Bezirk Gänserndorf besteht derzeit keine eigene Standardkrankenanstalt, jedoch ein Medizinisches Zentrum. Die vollstationäre Versorgung erfolgt über die angrenzenden Kliniken in Mistelbach, Korneuburg/Stockerau, Hainburg sowie die Krankenanstalten des Wiener Zentralraumes.

Das Medizinische Zentrum Gänserndorf bietet eine bedarfsorientierte, ambulante Basisversorgung sowie eine Allgemeinmedizinische Notfallambulanz an. Diese ist von Montag bis Sonntag durchgehend geöffnet. Sie ist für die Erstversorgung von Notfällen und akuten Erkrankungen zuständig. Außerdem bietet das Medizinische Zentrum eine operative Tagesklinik für Eingriffe in Lokalanästhesie in den Fächern Augenheilkunde und Orthopädie/Unfallchirurgie an.

Am Standort des Medizinischen Zentrums Gänserndorf soll gemäß NÖ Gesundheitsplan 2040+ eine moderne Primärversorgungseinheit (PVE) entstehen, die allgemeinmedizinische Behandlung anbietet und die regionalen Anforderungen an medizinische Versorgung erfüllt. Der Notarzt-Stützpunkt Gänserndorf soll zudem die Erst- und Notfallversorgung zu jeder Tages- und Nachtzeit sicherstellen. Gemäß dem Regionalen Strukturplan Gesundheit 2030 ist die Errichtung der PVE Gänserndorf mit mindestens zwei allgemeinmedizinischen Planstellen vorgesehen.

Der weitere Ausbau hinsichtlich der im Gesundheitsplan 2040+ dargestellten Erstversorgung wird derzeit in intensiven Gesprächen, auch unter Einbeziehung der Standortgemeinde, entwickelt und erarbeitet. Um die medizinische Erstversorgung für die lokale Bevölkerung sicherzustellen, soll das Leistungsspektrum im Primärversorgungszentrum, ähnlich wie in Hollabrunn, um eine Akut- und Erstversorgung erweitert werden.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird ersucht, gemeinsam mit dem Gesundheits- und Sozialfonds NÖGUS, der Landestelle NÖ der Österreichischen Gesundheitskasse – ÖGK und der NÖ Landesgesundheitsagentur Beratungen und Verhandlungen einzuleiten und ebenso einen Zeitplan für die Neugestaltung und Neuausrichtung des medizinischen Zentrums Gänserndorf, im Interesse eines lückenlosen Überganges für die Bevölkerung, sicherzustellen.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert dabei Sorge zu tragen, dass die im Gesundheitsplan zugesicherte Erstversorgung erfüllt und abgesichert wird.
3. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO 2001 wird der Antrag Ltg.-942/XX-2026 miterledigt.“